



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Anzeigen

Unterrubrik: Weitere Anzeige

Publikationsdatum: SHAB 09.06.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.06.2022

Meldungsnummer: AZ02-000000460

Publizierende Stelle

Personalfürsorgestiftung der Firma Hügli Nahrungsmittel AG, Bleichstrasse 31, 9323 Steinach

Hügli Personalfürsorgestiftung: Verteilplan für freie Mittel

Betroffene Organisation:

Personalfürsorgestiftung der Firma Hügli Nahrungsmittel AG
CHE-109.629.357
c/o: Hügli Nahrungsmittel AG
Bleichstrasse 31
9323 Steinach

Angaben zur Meldung:

Die Personalfürsorgestiftung der Firma Hügli Nahrungsmittel AG, Bleichstrasse 31, 9323 Steinach, (PK Hügli) hat die Vorsorgetätigkeit per 01.01.2020 mit den notwendigen Kapitalien und Rückstellungen auf die CPV/CAP Pensionskasse Coop, Basel, (PK Coop) übertragen. Im Rahmen der Gesamtliquidation der PK Hügli werden die freien Mittel an die versicherten Personen und Rentenbezüger per Liquidationsstichtag 01.01.2019 verteilt. Diese individuelle Verteilung erfolgt aufgrund eines vom Stiftungsrat genehmigten Verteilplans proportional zu den verteilungsberechtigten Vorsorgekapitalien und berücksichtigt, in welchem Umfang diese zur Äufnung der freien Mittel beigetragen haben. Der Experte für berufliche Vorsorge hat schriftlich bestätigt, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet und die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Angemessenheit und der Verhältnismässigkeit eingehalten sind. Die Ostschweizer Stiftungsaufsicht hat eine Vorprüfung des Verteilplans vorgenommen und einen positiven Bescheid der Vorprüfung mitgeteilt.

Die versicherten Personen und Rentenbezüger der PK Hügli können nach vorheriger Terminabsprache mit dem Geschäftsführer Andreas Seibold (Tel. 071 447 22 50; andreas.seibold@huegli.com) die Berechnungsgrundlagen des Verteilplans am Sitz der PK Hügli einsehen oder zur Zustellung per E-Mail anfordern. Falls sie mit dem Verteilplan nicht einverstanden sind, haben sie zudem das Recht, beim Stiftungsrat der PK Hügli innert einer Frist bis **12. Juli 2021** (Datum Poststempel) Einsprache zu erheben. Eine Einsprache hat schriftlich zu erfolgen und muss eine Begründung enthalten.